

Bülach, Horgen und Steinmaur, 13. Mai 2013

KR-Nr. 151/2013

**POSTULAT** von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Sanktionswesen in der Sozialhilfe

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu veranlassen, die maximale Sanktionskürzung auf 33% festzulegen.

Claudio Schmid  
Rico Brazerol  
Hans Egli

151/2013

Begründung:

Im Kanton Zürich können die Sozialbehörden die Sozialhilfe maximal um 15% kürzen. Dies geht aus den SKOS-Richtlinien (A8-4) hervor.

Diese bisherige Kürzung wirkt nicht, die renitenten Sozialhilfebezüger lassen sich von diesem Kürzungsumfang nicht beeindrucken.

Einige Kantone nehmen bereits heute Kürzungen im Umfang bis zu 35% vor (wie vom aargauischen Verwaltungsgericht in langjähriger Praxis bestätigt). Diese Flexibilität sollte man auch den Zürcher Behörden ermöglichen.